

Technischer Bericht Nr.

RZ93/2695/91/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades
Typ **I 757530** für **VW-Fahrzeuge**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteile Handels GmbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn-Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten

Herstellerzeichen: **ARTEC**

Art: einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump

Radgröße: **7,5 J x 17 H2**
Einpreßtiefe: **+ 30 mm**
Lochkreisdurchmesser: 100 mm
Lochzahl: 5
Mittenlochdurchmesser: 57,1 mm
Radtyp/Ausf. **I 757530** - Mittenloch gebohrt
wahlweise: **I 757530** - mit eingeclipstem Kunststoff-
Zentrierring, Farbe: beige

Geprüfte Radlast bei Reifenabrollumfang 535 kg bei 1960 mm
Radlastprüfung: RWTÜV (RP 1609/01)
Befestigungsteile: Kegelbundradmuttern M 14x1,5 x32
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment: 100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Stubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Joachim Brems (Vors.)
Klaus Bothe, Claus Wolff

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach I 757530	Technischer Bericht Nr. RZ93/2695/91/67 Austauschblatt 08/94
Radtyp: Radausführung:	ww. Zentrierring beige	Blatt 2 von 6

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der -
 - beladen und unbeladen -
 - das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei hoher Geschwindigkeit
 geprüft wurde.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volkswagen AG

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I	(128)	Passat VR6	E657	215/40ZR17 21)24)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	(128), (110)	Passat VR6 Passat Variant VR6 Passat 16V Passat Variant 16V	E657/1	205/40ZR17 23)26) 225/35ZR17 27)	34)35)36) 49)

VW

E657/1

5/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX0	(66) bis (85)	Golf GT, Golf GTI, Vento GT	F804	215/40ZR17 11)21) 205/40ZR17 23)26) 225/35ZR17 27)46)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 44)45)50)
	(110) bis (128)	Golf VR6, Vento VR6, Golf 16V	F804	215/40ZR17 11)21) 205/40ZR17 23)26) 225/35ZR17 27)46)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 44)45)

VW

F804

5/100/57,1

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ93/2695/91/67 Austauschblatt 08/94
Radtyp:	I 757530	Blatt 3 von 6
Radausführung:	ww. Zentrierring beige	

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 2) -entfällt für diese Zuordnung-
- 3) Die mindestens erforderliche Geschwindigkeitsklasse der zu verwendenden Reifen ist den Fahrzeug-Papieren zu entnehmen, sofern keine speziellen Reifenaufgaben zu beachten sind.
Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur als ZR-Reifen; Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h.
Bei Verwendung einer anderen Geschwindigkeitsklasse Tragfähigkeitseinfluß beachten.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sind die mitzuliefernden Radbefestigungsteile zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbich	Technischer Bericht Nr. RZ93/2695/91/67 Austauschblatt 08/94
Radtyp:	I 757530	Blatt 4 von 6
Radausführung:	ww. Zentrierring beige	

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb sind nur Reifengrößen mit gleichem Abrollumfang zu verwenden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- 10) Wuchtgewichte: außen weder Klebe- noch Klammerngewichte.
- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form nachzuweisen (z.B. Tachodienst-Bestätigung).
- 21) Sofern keine speziellen Reifenfreigaben vorliegen (Fabrikatsbindung), ist diese Reifengröße (Tragfähigkeit 485 kg) nur bis zul. Achslast von max. 970 kg verwendbar, es sei denn, die am Reifen ausgewiesene Tragfähigkeit beträgt 500 kg (Lastindex 84), dann Reifentyp mit eintragen. Siehe auch Aufl. 24)
- 23) Sofern keine speziellen Reifenfreigaben vorliegen, ist diese Reifengröße (Tragfähigkeit 450 kg) nur bis zul. Achslast 900 kg verwendbar.
Für höhere zul. Achslasten siehe Aufl. 26).

24) Spezielle Reifenfreigabe **215/40ZR17** :

Reifentyp	Mind. luftdruck vorn / hinten (bar)	v max + Tol. (km/h)	Zul. Achslast vorn / hinten (kg)
Conti CZ91	3,2 / 3,2	240 +9	990 / 960
Conti CZ91	3,1 / 3,2	225 +9	1020 / 1020

Auf Mindestluftdruck ist der Fz.-Betreiber deutlich hinzuweisen (z.B. Aufkleber).

26) Spezielle Reifenfreigabe **205/40ZR17** :

Reifentyp	Mind. luftdruck vorn / hinten (bar)	v max + Tol. (km/h)	Zul. Achslast vorn / hinten (kg)
Pirelli P700-Z	2,9 / 2,5	225 +9	955 / 840
Conti CZ91	3,2 / 2,9	240 +9	955 / 840
Conti CZ91	3,3 / 3,3	240 +9	990 / 960

Auf Mindestluftdruck ist der Fz.-Betreiber deutlich hinzuweisen (z.B. Aufkleber).

27) Spezielle Reifenfreigabe **225/35ZR17** : Es ist nur Reifentyp Goodyear Eagle GS-D freigegeben (Abmessungen); hierfür liegt folgende Tragfähigkeitsbestätigung vor:

Reifentyp	Mind. luftdruck vorn / hinten (bar)	v max + Tol. (km/h)	Zul. Achslast vorn / hinten (kg)
Goodyear Eagle GS-D	3,2 / 3,2	240 +9	1000/ 1000
Goodyear Eagle GS-D	3,0 / 2,6	230 +9	960 / 840

Auf Mindestluftdruck ist der Fz.-Betreiber deutlich hinzuweisen (z.B. Aufkleber).

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ93/2695/91/67 Austauschblatt 08/94
Radtyp:	I 757530	Blatt 5 von 6
Radausführung:	ww. Zentrierring beige	

- 34) An Achse 1 ist die Radhauskante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen; der Innen-Kotflügel ist im oberen Bereich - ausgehend von der Radhauskante - in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden und die freiliegenden Kunststoffkanten mit Silikon abzudichten.
Vordere Befestigungsschraube des Innenkotflügels (im Stoßfängerbereich) um ca. 40 mm nach unten versetzen.
- 35) An Achse 2 ist die Radhauskante im gesamten Bereich auf Restbreite von ca. 5 mm umzulegen oder zu kürzen. Vorhandene Verbreiterungen sind dann mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
- 36) Die Freigängigkeit ist unter Beachtung der anderen Auflagen bis zu Reifen-Flankenbreiten von max. 230 mm gegeben.
- 44) Die Radhaus-Bördelkanten an Achse 2 sind über den gesamten Bereich (ab Stoßfänger bis ca. 100 mm unterhalb der Seitenschutzleiste) auf eine Restdicke von ca. 12 mm umzulegen, bzw. zu kürzen; dies betrifft auch die Serienverbreiterungen, die neu befestigt werden müssen. Ggf. sind die Verbreiterungen mit Spezialkleber zu verkleben.
Zusätzlich ist die radlaufseitige Stoßfängerkante (ca. 100 mm langes Kunststoffteil oben) entsprechend der bearbeiteten Bördelkante zu kürzen, die darunter liegende Blechsicke ist auf gleiche Weise zu kürzen.
- 45) Es sind die Serien-Kotflügelverbreiterungen (GT/GTI/VR6) zur Radabdeckung erforderlich.
- 46) Ergänzend zu Aufl. 44) ist die Radhaussicke an Achse 2 im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 180 mm unterhalb der Seitenschutzleiste ganz um- und anzulegen.
- 49) Passat 35I: nur für Fz.-Ausführungen mit Serien-Plus-Fahrwerk (ab Fertigung 3/93).
- 50) Golf 1HX0: Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß (VW-Plus-Fahrwerk).

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörbach I 757530	Technischer Bericht Nr. RZ93/2695/91/67 Austauschblatt 08/94
Radtyp:	I 757530	Blatt 6 von 6
Radausführung:	ww. Zentrierring beige	

Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten
Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten
Rad-Reifen-Kombinationen haben können.

Essen, den 17. März 1994
RZ93/2695/91/67 /SSL (17-Zoll/26959167.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr